Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Середа, 10. Мая 1861. **№ 52.** Mittwoch, den 10. Mai 1861.

Erfahrung, Aenderung der Handlungsweise der Thiere, Erwartung ähnlicher Fälle.

(Fortsetzung.)

Halliday erzählt von einer Heubiene, welche ihr Nest in der Wand neben einem Fenster hatte, dessen Laden gewöhnlich geschlossen war, geöffnet aber so dicht an der Wand anlag, daß dadurch das Flugloch des Nestes geschlossen wurde; sie trug, um dies zu hindern, einen Thonklumpen darüber auf, der den Laden von der Wand abstehend erhielt und den sie immer wieder neu aufführte, als man ihn wiederholt wegnahm. Jesse erzählt, daß Ratten die Blase, womit eine Oelflasche verschlossen war, verzehrten, und sich hierauf über das Oel machten, indem sie die Schwänze eintauchten und ableckten. Einen ähnlichen Fall, daß Ratten sich so behalfen, erzählte mir Herr Regimentsarzt Dr. Pelikan. Er beobachtete im Weinkeller zu wiederholten Malen Ratten, welche am Rand der Spundlöcher saßen, ihre Schwänze eintauchten und ableckten.

In ähnlicher Art mit Anwendung fremder Mittel handelte der Fuchs, der Steine in einen Krug warf, der einen engen Hals hatte, um trinken zu können; ebenso der Affe, den Degrandprè deßhalb auf die Probe stellte und belauschte. Da der Affe eine Flasche Anisbranntwein, den er sehr liebte, offen, aber auf dem Tische angepicht fand, so holte er Anfangs mit der Zunge und den Fingern so viel als möglich heraus, und warf dann so lange Sand in die Flasche, bis der Branntwein überlief.

Cuvier erzählt von einem Orangutang der Pariser Menagerie, der die zum Speisezimmer führende Thür selbst öffnete; da der Drücker des Schlosses zu hoch war, um ihn zu fassen, so schwang er sich an einem von der Decke herabhängenden Seile dahin; als man nun, um das Seil zu verkürzen, 3 Knoten hinein gemacht hatte, erkannte er die Ursache der Verkürzung, sah aber zu gleicher Zeit, daß er, um die Knoten zu lösen und nicht noch fester zusammenzuziehen, mit dem obersten anfangen und oberhalb desselben sich anhalten müsse; auf diese Weise erreichte er seinen Zweck auch sehr bald. Er schloß eine Thür auf, indem er die ihm gereichten Schlüssel so lange versuchte, bis er den passenden herausgefunden hatte; war ihm das Schloß zu hoch, so brachte er einen Stuhl und stieg darauf.

Leuret erzählt von einem Orangutang, der einer Katze, die ihn gekratzt hatte, die Krallen auszog. Burdach hatte eine Katze, die, wenn sie aus dem Zimmer wollte, von dem nahe an der Thür stehenden Tische aus nach dem Drücker langte, um zu öffnen; von einer andern erzählt er, daß sie sich die Hofthür öffnet, indem sie von außen her die Pfote durch den Raum zwischen Thür und Pfoste steckt und die innen befindliche Klinke aufhebt.

Manchmal benützen die Thiere Erfahrungen, die sie über andere Thiere gemacht haben. Unter den Hunden, auf denen Le Vaillant's Affe, wenn er müde war, zu reiten pflegte, war einer, der unbeweglich stehen blieb, sobald sich der Affe auf ihn gesetzt hatte, voraussehend, daß dieser aus Furcht, von der Gesellschaft getrennt zu werden, bald absitzen und derselben nachlaufen würde; dabei begleitete er ihn, ohne ihn hinter sich kommen zu lassen.

Nach Göze geht der Marder nicht in die Falle, wenn er bemerkt, daß auf seinen in der Nähe liegenden Koth von einem Menschen getreten wurde. Der Fuchs, der die Falle kennt, läßt die Lockspeise liegen, wenn er aber ein Thier damit gefangen sieht, so verzehrt er dieses sammt der Lockspeise. Ein Wolf, der einem Esel nicht beikommen konnte, wälzte sich im Schlamm, schüttete sein zottiges Fell, daß sich die Augen des Esels mit Schlamm füllten und er nun schnell auf ihn springen konnte.

Ein Elephant, der mit einem englischen Artilleriepark marschirte, rettete einen unter die Kanone unmittelbar vor dem Elephanten gefallenen Soldaten dadurch vor Zerquetschung, daß er die Hinterräder augenblicklich emporhob und sie in der Luft schwebend hielt, bis die Kanone über den Soldaten passirt war.

Ein Elephant, der in London gezeigt wurde, producirte unter andern Kunststücken auch dieses, daß er eine kleine Geldmünze, die man in den Bereich seines Rüssels auf den Boden warf, mit demselben aufhob. Als man ihm aber einen Sixpence (von der Größe eines 15 Kopekenstückes) hinwarf, so rollte das Geldstück außer dem Bereich des Rüssels, nahe zu einer Wand. Da man aber doch forderte, daß der Elephant dasselbe aufhebe, so streckte er anfangs einige Male vergeblich den Rüssel aus, und stand dann plötzlich einige Sekunden ruhig, als wollte er gleichsam überlegen, was zu thun sei. Darauf streckte er seinen Rüssel aus, so weit er konnte, und bließ einen Luftstrom mit großer Kraft gegen die Wand, welcher sich dort unter einem solchen Winkel brach, daß er das Geldstück in die Nähe des Elephanten trieb, worauf er es ganz bequem aufhob.

Ein Offizier der Armee von Bengalen besaß einen

schönen Elephanten, der in seiner Gegenwart täglich mit einer bestimmten Portion Korn gefüttert wurde. Der Offizier mußte verreisen, und der untreue Wärter verkürzte die Portion des Elephanten bedeutend, so daß dieser immer magerer und schwächer wurde. Als der Herr zurückkehrte, bezeugte der Elephant die größte Freude; die Fütterungszeit kam, und der Wärter legte ihm die volle Portion vor. Der Elephant sonderte diese in 2 Theile, verzehrte gierig den einen, und ließ, auf die entgegengesetzte Seite des Stalles gehend den andern unberührt. Dies brachte den Herrn auf die Spur, und der Wärter gestand seine Nichtswürdigkeit.

Perty erzählt: Eine Magd hatte den Hund einer Dame täglich zu waschen; sie wurde Nachtwandlerin und verrichtete jenes Geschäft einmal auch bei Nacht; der Hund dem das unzeitige Waschen etwas sonderbar vorkommen mochte, sprang in's Zimmer der Dame, und zupfte so lange an ihr, bis sie ihm zur Küche folgte, wo sie die schlafwandelnde Magd und das Gefäß mit Wasser fand, das zum Waschen des Hundes diente.

Der Raumsinn.

Der Raumsinn ist das Vermögen den Raum zu messen, stützt sich auf Erfahrung, und wird durch Uebung vervollkommnet. Das Messen der Entfernung ist ein unmittelbares Urtheilen, dem die Wahrnehmungen des Tast- und Gesichtsinnes zu Grunde liegen, und ist den Thieren ebenso eigen, wie dem Menschen. Bei vielen Thieren entwickelt sich dieses Augenmaß schon sehr früh, wie z. B. bei Gemsen, die von Klippe zu Klippe, bei Affen, die von Ast zu Ast springen, und dies schon in ihrer Jugend mit großer Sicherheit thun.

Auf seiner Höhe zeigt sich das Augenmaß dort, wo der Gegenstand, welcher erreicht oder vermieden werden soll, selbst in Bewegung ist, also die Zeitdauer einer doppelten Bewegung, die der eigenen und die der fremden in Anschlag gebracht werden muß. So schätzen viele Thiere die Entfernung sehr richtig, in welcher ihnen ein Mensch gefährlich werden kann. So blicken nach Duges schon manche Insekten den Menschen, der sich ihnen nähert an, halten sich zur Flucht bereit, ergreifen diese aber erst dann, wenn sie sehen, daß bei einer noch größern Annäherung die Gefahr wächst, eingeholt zu werden.

Viele Vögel sitzen ganz ruhig, sobald noch die Menschen in größerer Entfernung sind. So beobachtet der Fischreiher den Jäger schon auf 700 Schritt, läßt ihn aber nicht über 400 Schritt nahe kommen. Dies ist auch mit Hunden und Katzen der Fall, wenn sich ihnen Fremde nähern. Wenn man auf eine Eidechse losgeht, so sucht sie sich in ihre Höhle zu retten, kehrt aber um, sobald sie bemerkt, daß man eher dahin kommen würde, als sie.

Die Raubthiere, welche im Hinterhalte liegen, und auf die vorbeigehenden Thiere lauern, messen die Zeit und die Größe ihres Sprunges nach der Schnelligkeit des Thieres, das sie erlegen wollen. Der Hund, dem man den Bissen in einem Bogen zuwirft, mißt genau die Entfernung, und hebt oder senkt seinen Kopf, oder dreht ihn zur Seite, so daß er dahin kommt, wo der Bissen fällt.

Die Lerche steigt über den Falken in die Höhe, und singt ihr Lied, weil er nur von oben, nicht aber von unten auf sie stoßen kann, und kleine Vögel scheuen den Sperber nicht, so lange er sitzt. (Forts. folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Die Leerung der Abtrittsgruben, mittelst luftleerer Fässer, soll nach den „Annales d'hyg. publ." jetzt auch in Turin eingeführt werden. Man beabsichtigt dort luftdichte Röhren durch die Stadt zu leiten, welche mit der Senkgrube jedes Hauses verbunden würden. Die Entleerung der Gruben würde zu jeder Stunde des Tages bewerkstelligt werden können und die Transportkosten ganz gespart werden. Es fragt sich nur, ob die Anlage der Röhren nicht zu kostspielig ist und die Klappen luftdicht zu erhalten sind, worüber die Erfahrung bald Antwort geben wird.

Der Druck wird gestattet. Riga den 10. Mai 1861. Censor C. Alexandrow.

Bis zum 10. Mai sind in Riga 351 Schiffe angekommen und 79 ausgegangen.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 3. Mai 1861.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze - - - -	— —
Hafergrütze - - - - - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	3 —
Erbsen - - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund.	
Gr. Roggenmehl - -	—
Weizenmehl - - - - - -	5 4 50
Kartoffeln pr. Tschet. -	1 30 50
Butter pr. Pud - - -	8 7 60
Heu „ „ K. - - -	35 40
Stroh „ „ „ - - -	25 30
per Faden.	
Birken-Brennholz - -	— —
Birken- und Ellern- - -	— —

Ellern- - - - per Faden	
Fichten- - - - - - - - -	5 4 60
Grehnen-Brennholz - -	—
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand -	12 —
⅔ Brand -	17 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf - - - - - - - -	— —
Ausschußhanf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - -	— —
„ Paßhanf - -	— —
„ Tors - - - -	— —

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron- - - - - -	45
„ Wrack- - - - - -	41
Hofs-Dreiband - - - - -	40
Livländ. „ - - - - -	37
Flachshede - - - - - - -	— —
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - - -	— —
Seifentalg - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	— —
Leinöl - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	$15^1/_2$ 16

per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen - - - - -	18 21
Reshinscher Taback - -	— —
Bettfedern - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - -	— —
„ weiße - - -	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet. -	— —
Schlagsaat 112 ℔ -	— —
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tscht. -	— —
Gerste à 16 „ -	— —
Roggen à 15 „ -	— —
Hafer à 20 Garz. -	1 25 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Co. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate		171	Co. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	30 3/8	S.H.Bc.	
London	3 Monate	—	34	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	363	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 1.	2.	3.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	99 1/2	"	"	99 1/2	99 1/2
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	96 1/4
5 pCt. dito 5te Anleihe	98	"	98 1/4	98 1/4	98 1/4
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	"	86 1/2
5 pCt. Reichs Bank-Billete	"	98 98 1/4	"	98 1/4	98 1/4
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 1.	2.	3.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	100	"	100	100	100
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	"
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	"
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete --------	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. ----		"	"	"	"
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Angekommene Fremde.

Den 10. Mai 1861.

Stadt London. Hr. Kaufmann Ström nebst Gattin von Pernau; HH. Mitglieder der Italienischen Oper Briani, Leva, Ronzi, Ranieci und Lindecchi von Berlin.

Hotel du Nord. Hr. Gutsbesitzer v. Zur-Mühlen aus Livland; Hr. Kaufmann Mohrkapf aus dem Auslande.

Hr. Arzt Coll.-Assess. Johansen von St. Petersburg log. beim Untersuchungs-Pristav Johansen.

Bekanntmachungen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Insertionsgebühren.
Preis der gespaltenen Zeile:
für 1 maligen Abdruck . . . . . . 3 Cop. S.
„ 2 „ „ . . . . 4 „ „
„ 3 „ „ . . . . 5 „ „
u. s. w.
für die durchgehende Zeile das Doppelte.
Zahlung 1 oder 2 Mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouv.-Zeitung.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 50. Riga, Mittwoch, den 10. Mai **1861**

Angebote.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ по [illegible]ыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 52. Середа, 10. Мая — Mittwoch, 10. Mai 1861.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Въ Конторѣ Типографіи II. Отдѣленія Собственно Е. И. В. Канцеляріи на Екатерининскомъ каналѣ возлѣ Михайловскаго Дворца, и у Коммисіонера оной Потомственнаго Почетнаго Гражданина Лоскутова, противъ Гостиннаго Двора въ Домѣ Балабина, поступилъ въ продажу:

№ 4-й четвертаго продолженія къ Своду Законовъ Россійской Имперіи, изданія 1857 года.

Цѣна оному въ брошюровкѣ, въ С. Петербургѣ, шестьдесятьпять копѣекъ.

Иногородные, желающіе получить означенное Продолженіе, прилагаютъ сверхъ показанной цѣны, на платежъ Почтамту вѣсовыхъ по установленной, смотря по разстоянію верстъ, таксѣ за два фунта и укупорочныхъ въ холстѣ, за книгу по 10 Коп.

Требованія на упомянутой нумеръ Продолженія могутъ быть обращаемы въ С. Петербургѣ въ означенную Контору и къ Коммисіонеру Типографіи Степану Петровичу Лоскутову, а въ другіе города къ Коммисіонерамъ: въ Москву, къ нему же Лоскутову, на Никольской улицѣ въ домѣ Заиконоспасскаго монатсыря; — въ Харьковъ, къ купцу Петру Ивановичу Анарину; въ Казань, къ купцу Андрею Гавриловичу Мясникову; — въ Одессу, къ книгопродавцу Григорію Ивановичу Бѣлому; — въ Таганрогъ, къ отставному Надворному Совѣтнику Константину Дмитріевичу Данилову; — въ Саратовъ, къ купцу Петру Максимовичу Попову; — въ Тифлисъ, къ гражданину Энфіаджіанцу; — въ Ригу, къ книгопродавцу Киммелю; — въ Ревель, къ книгопродавцу Клуге; — въ Дерптъ, къ книгопродавцу Карову.

Казенныя мѣста съ требованіями своими обращаются всегда прямо въ Контору Типографіи II. Отдѣленія, безъ приложенія денегъ на платежъ Почтамту на вѣсовыхъ.

Коммисіонерамъ оной вмѣнено въ обязанность имѣть у себя, для продажи, третій Номмеръ червертаго продолженія брошюрованнымъ, и въ мѣстахъ ихъ пребыванія продавать по назначенной цѣнѣ.

* * *

In Folge desfallsiger Requisition der Räsanschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach den ehemaligen Räsanschen Bezirks-Chefs Coll.-Assessoren Nikolai Dmitriewitsch Stschipunin und Ignat Jakowlewitsch Lewizki, sowie nach dem Räsanschen Bezirks-Chefs-Gehilfen Coll.-Assessor Paul Iwanowitsch Kerzelli, von welchen Auskünfte einzuziehen sind, anzustellen und im Ermittelungsfalle unverzüglich der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten.
Nr. 1949.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Casimir Baron von Wolff auf das im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegene Gut Alt- und Neu-Kalnemoise um eine

Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 2. Mai 1861.

Nr. 679. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dim. Garde-Rittmeister H. von Brümmer auf das im Wendenschen Kreise und Festenschen Kirchspiele belegene Gut Tolkenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während drei Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 2. Mai 1861.

Nr. 663. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dim. Garde-Rittmeister H. von Brümmer auf das im Wendenschen Kreise und Festenschen Kirchspiele belegene Gut Festen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 2. Mai 1861.

Nr. 658. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dim. Garde-Rittmeister H. von Brümmer auf das im Wendenschen Kreise und Festenschen Kirchspiele belegene Gut Deewen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 2. Mai 1861.

Nr. 653. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dim. Garde-Rittmeister H. von Brümmer auf das im Wendenschen Kreise und Erlaaschen Kirchspiele belegene Gut Fehgen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 2. Mai 1861.

Nr. 648. 2

* * *

Da bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis d. J. und zwar am 26. Mai, 2. und 9. Juni 1861 folgende Immobilien, als:

1) das den minorennen Johanna Luise Wilhelmine, Emilie Catharina, Catharina Wilhelmine und Gerhard Longinus Geschwistern Feistel gehörige, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt, an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 323 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,
2) das der ehemaligen hiesigen Handlung Eduard Roepenack gehörige, im 2. Quart. des 2. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 554 b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,
3) das zur Concursmasse des Kaufmanns Edmund von Trompowsky gehörige, in der St. Petersburger Vorstadt, an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nr. 19 und 20 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Stadtcanongrundes und allen übrigen Appertinentien,
4) das dem Arbeiter Stepan Fedorow Radionow gehörige, im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt, an der kleinen Jesus-Kirchen-Gasse sub Pol.-Nr. 23 und Brandcasse Nr. 928 auf freiem Erbgrunde belegene Wohnhaus sammt Appertinentien

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen, so wird Solches desmittelst bekannt gemacht.

Riga den 3. Mai 1861. Nr. 3538

* * *

Das Rigasche Comptoir der Reichsbank bringt hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß mittelst Allerhöchst bestätigten Journalverfügens des Finanz-Comités vom 21. April c. festgestellt worden: Darlehne aus der Reichsbank und den Comptoiren derselben auf zum Vollen eingezahlte Actien und Obligationen der Hauptgesellschaft der russischen Eisenbahnen und auf Actien der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft statt á 75% von jetzt ab auf 3 Jahre á 85% von ihrem Börsencourse zu verabreichen.

Riga den 2. Mai 1861.

Рижская Контора Государственнаго Банка симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что Высочайше утвержденнымъ 21. минувшаго Апрѣля журналомъ Комитета Финансовъ, положено: ссуды изъ Государственнаго Банка и Конторъ онаго, подъ вполнѣ оплаченныя акціи и облигаціи Главнаго Общества Россійскихъ желѣзныхъ дорогъ и акцій Общества Рижско-Динабургской дороги, производить отнынѣ въ теченіи трехъ лѣтъ, вмѣсто 75% размѣра по 85% съ биржевой ихъ цѣны.

Рига 2. Мая 1861.

* * *

Von den resp. Gilden sind erwählt und vom Rigaschen Rathe bestätigt worden:

1) als Stadtältermann kleiner Gilde:
Aeltester W. J. Taube;
2) als Aelteste großer Gilde:
der bisherige Dockmann J. Hammer, welcher schragenmäßig ohne weitere Wahl eingetreten;
der Kaufmann Carl Bergengrün;
der Kaufmann C. J. Schmidt;
der Kaufmann C. A. Tiedemann;
der Kaufmann Fr. Wold. Lange;
der Kaufmann Robert Stauwe;
3) als Aelteste kleiner Gilde:
der bisherige Dockmann J. E. Nadler, welcher schragenmäßig ohne weitere Wahl eingetreten;
J. C. S. F. R. Zinzerling, aus dem Zimmeramte;
F. Andreas, aus dem Bäckeramte;
4) als Dockmann kleiner Gilde:
G. H. Steuver, aus dem Schlosseramte;
5) als Beisitzer des extraordinairen Cassa-Collegii:
der Bürger gr. Gilde Rudolph Schweinfurth;
der Aelteste kl. Gilde J. C. B. Deutsch;
der Bürger kl. Gilde F. W. Jetzkewitz;
6) als Beisitzer des ordinairen Cassa-Collegii:
der Bürger gr. Gilde J. W. Strohkirch;
der Bürger kl. Gilde J. C. Karis;
7) als Administrator der Handlungs-Kasse:
der Bürger gr. Gilde E. R. Pfab;
8) als Administrator der städtischen Sparkasse:
der Aelteste kl. Gilde J. G. Henning;
9) als Stellvertreter desselben:
der Aelteste kl. Gilde G. H. Poswol;
10) als Vorsteher des Stadt-Waisenhauses:
der Aelteste großer Gilde J. Helmsing, wiedererwählt;
der Aelteste kleiner Gilde H. J. Huickel;
11) als Vorsteher des Convents zum heil. Geist:
der Aelteste großer Gilde P. Schniedewind, wiedererwählt;
12) als Vorsteher der St. Petri-Kirche:
der Aelteste gr. Gilde J. F. Burchardt, wiedererwählt;
der Aelteste großer Gilde C. Rücker;
13) als Vorsteher der Dom-Kirche:
die Aeltesten gr. Gilde A. Mentzendorff und H. Ripp;
14) als Vorsteher der St. Johannis-Kirche:
der Aelteste großer Gilde R. Friedrichs, wiedererwählt;
15) als Administrator der Domschullehrer-Wittwen-Stiftung:
der Aelteste großer Gilde C. Rücker; wiedererwählt;
16) als Administrator der Dienstboten-Unterstützungs-Casse:
der Aelteste gr. Gilde Woldemar Lange;
17) als Administrator des Armen-Fonds:
der Bürger großer Gilde E. Guthan;
18) als Administratoren der allgemeinen Schullehrer Wittwen-Stiftung:
der Bürger gr. Gld. J. Miln, wiedererwählt;
der Bürger großer Gilde H. E. Tode;
19) als Mitglied der Commission zur Abtragung der Festungswerke Riga's
der Bürger gr. Gilde W. T. Sprost.

Riga, den 1. Mai 1861. Nr. 3501.

* * *

In den Grenzen des Gutes Ruthern ist am 16. April dieses Jahres ein Schiffsboot (Jolle), welches von Eichenholz gebaut, äußerlich mit gelber und im Innern mit grüner Oelfarbe gestrichen ist, und worin sich nachstehende Gegenstände vorgefunden: 1 Flaschenzug, 4 kleine eiserne Haken, 2 Eisen um Fahrzeuge zu buxiren und einige Stricke, aus dem Meere gerettet. — Es werden hiermit die Eigenthümer vorbenannter Gegenstände aufgefordert, innerhalb 2jähriger Frist sich mit den Beweisen des Eigenthumsrechts bei diesem Ordnungs-Gericht zu melden, widrigenfalls mit den geretteten Gegenständen gesetzlich verfahren werden wird.

Wolmar den 28. April 1861.

Nr. 2870. 2

Proclamas.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist in Veranlassung des allhier zu Riga erfolgten Ablebens des dimittirten Stabsarztes Adam Heinrich Ebenstern verfügt worden, das hierselbst versiegelt eingelieferte Testament des obgenannten Verstorbenen laut Vorschrift der §§ 8 und 10 der

Königlich-Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L. O. 429 und 431 allhier bei diesem Hofgerichte am 30. Mai d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde öffentlich entsiegeln und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das zu verlesende vorerwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier beim Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 1375. 2

Riga-Schloß, den 18. April 1861.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat, kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach der ehemalige Küster Adam Gottfried Böning hierselbst ab intestato verstorben, so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 9. Mai 1862, bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 28. März 1861.

Nr. 425. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke:

1) an das in dieser Stadt sub Nr. 15 Litt. A belegene, bis hiezu den Intestaterben des weiland Bürgermeisters Johann Jacob Töpffer eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von der Frau Wittwe defuncti Gerdruthe Töpffer geb. Zacharias unter Adstipulation ihrer miterbenden Kinder mittelst am 6. März c. abgeschlossenen und am 30. ejusdem mens. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von viertausend fünfhundert Rbl. S.-M. an den hiesigen Kaufmann 3. Gilde Meinhard Schopp verkaufte steinerne Wohnhaus cum appert. und
2) an das in dieser Stadt sub Nr. 44 belegene, bis hiezu der Schuhmachermeisterswittwe Wilhelmine Schemel geb. Müller eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von ihr in Assistenz ihrer beiden gerichtlich constituirten Curatore mittelst am 11. April c. abgeschlossenen und am 13. ejusdem mens. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von eintausend Rbl. S. und mit der Verpflichtung, ihr lebenslänglich freie Wohnung und Unterhalt zu geben, an den hiesigen Stuhlmachermeister Carl Grünberg verkaufte hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis —

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen, oder wider deren Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III Tit. II § 6 Stat. Rigens. innerhalb Jahr und Tag, a dato, d. h. bis zum 6. Juni 1862 sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und die genannten Grundstücke den obangeführten Acquirenten, das sind: dem Kaufmann 3. Gilde Meinhard Schopp und dem Stuhlmachermeister Carl Grünberg zum erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt und eingewiesen werden sollen.

Fellin-Rathhaus, am 18. April 1861.

Nr. 387. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Pernausche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach hieselbst von dem Herrn dimitt. Kreisdeputirten Georg von Stryk nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von den, gedachtem Herrn G. von Stryk eigenthümlich gehörigen, im Riga-Wolmarschen und resp. Pernau-Fellinschen Kreise, sowie im Rujenschen und Hallistschen Kirchspiele belegenen Gütern Moisekülł und Felix die zum Gehorchslande dieser Güter gehörigen Grundstücke:

1) Samla (früher Peter) Nr. 39 im Hakenan-

schlage von 28 Thl. 52 14/112 Gr. und Samla (früher Ado) Nr. 41 im Hakenanschlage von 31 Thl. 35/112 Gr. auf die in den Moisekülll-Felixschen Bauergemeinde-Verband tretende Jaak Kasse für den Preis von 8400 Rbl. und

2) Samla (früher Hans) Nr. 40 im Hakenanschlage 32 Thl. 37 35/112 Gr. auf die in den Verband der Moisekülll-Felixschen Bauergemeinde tretenden Bauern Henn Kasse für den Preis von 4600 Rbl.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte und bei gerichtlicher Deposition des Kaufschillings übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke deren resp. Käufern als freies, von allen auf den Gütern Moiseküll und Felix lastenden Hypotheken und Forderungen, unabhängiges Eigenthum für sich und ihre etwanigen Erben, angehören sollen, — als hat das Pernausche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration der betreffenden Kaufcontracte vorgehend, Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthums-Uebertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb dreier Monate a dato dieser Publication gerechnet, mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen oder Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß die Grundstücke qu. sammt Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 214. 3

Fellin im Kreisgericht, den 18. April 1861.

* * *

Von dem III. Wendenschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, die auf Erbrecht oder welchem andern Rechtsgrunde, an den Nachlaß des weiland Seßwegenschen Verwalters George Berting, irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, desmittelst aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres und sechs Wochen a dato bei dieser Behörde zu melden, mit der Verwarnung, daß im Unterlassungsfalle nach Ablauf dieses Proclams Niemand weiter gehört, sondern der in Rede stehende Nachlaß den sich gemeldet habenden Erben ausgereicht werden wird.

Urkundlich gegeben unter Eines III. Wendenschen Kirchspielsgerichts-Insiegel und der gewöhnlichen Unterschrift zu Libbien, am 28. Februar 1861. Nr. 132. 1

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an die von den Erben des weil. hiesigen Kaufmanns und Bürgermeisters Kreutzmann an den Herrn Bäckermeister F. Thiermann verkauften Immobilien nebst Appertinentien und zwar an das in hiesiger Stadt an der großen Straße sub Pol.-Nr. 30 belegene steinerne Wohnhaus nebst Stall, Wagenremise und sonstigen Appertinentien, wie nicht minder an den an der Philosophenstraße sub Nr. 18 belegenen Obstgarten und das daneben befindliche im Wendenschen Stadtgrundbuche sub Nr. 110 verzeichnete kleine hölzerne Häuschen, irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen oder wider den stattgehabten Kauf zu sprechen gesonnen sein sollten, hiemit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte, binnen Jahr und Tag, nämlich bis zum 25. April 1862, damit bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß elapso termino Niemand weiter gehört, sondern völlig präcludirt, die vorbezeichneten Immobilien dem genannten Käufer zum alleinigen und unanstreitbaren Eigenthume adjudicirt werden sollen. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. Nr. 278.

Wenden-Rathhaus, den 14. März 1861. 1

* * *

Demnach von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Wenden, dem Ansuchen des Kaugershofschen Müllermeisters Johann Luckin, wegen Erlasses eines Proclams in Bezug auf die Mortification einer ihm angeblich abhanden gekommenen, von dem Wendenschen Bäckermeister R. L. Krickmeyer und dessen Ehefrau C. E. Krickmeyer geborene Grimm am 22. März 1840 zu seinem Besten ausgestellten und am 12. Juni 1840 sub Nr. 17 seitens dieses Rathes auf das in dieser Stadt an der Rigaschen Straße sub Nr. 22 belegene steinerne Wohnhaus sammt dessen Appertinentien gesetzlich ingrossirten Obligation, groß dreihundert Rbl. S. deferirt worden; als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorbezeichneten, angeblich abhanden gekommenen Obligation irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen sollten desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen, oder sonstigen Rechtsansprüchen spätestens binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 12. September 1861 bei diesem Rathe entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter mit etwa nachträglich erho-

benen Ansprüchen werde gehört, sondern unter Mortification des Original-Schulddocuments, dem Müllermeister Johann Luckin eine neue mit dem Ingrossationsattestate versehene Abschrift der Obligation werde extradirt werden.

Wenden-Rathhaus, am 12. März 1861.

Nr. 312. 1

Torge.

Der Baltische Domainenhof bringt desmittelst zur allgemeinen Kenntniß, daß bei der Dörptschen Bezirks-Verwaltung zur Verpachtung des Obrockstückes Tilga auf dem Kronsgute Klein-Ringen vom 23. April d. J., gerechnet auf 24 Jahre, nochmalige Torge am 19. und 22. Mai d. J. abgehalten werden sollen.

Das Obrockstück auf schatzfreiem Grunde hat folgendes Areal:

Grundplätze und Ackerland	27,45	Deßätinen,
Wiesenland	7,03	"
Weideland	11,85	"
Impedimente	1,52	"

Die Revenüe ist ausgerechnet auf 196 Rbl. S.; Brennholz erhält das Obrockstück nicht.

Ueber die auf dem Etablissement befindlichen Gebäude ist das Nähere bei der Bezirks-Verwaltung zu ersehen.

Der Salog ist im Betrage der Jahrespacht beizubringen.

Riga-Schloß, den 1. Mai 1861.

Nr. 5788. 1

* * *

Freitag den 12. d. M., Nachmittags 6 Uhr, sollen in dem am Weidendamm belegenen Weidenhause, die dem Weiden-Collegio gehörigen, an der rothen Düna belegenen Heuschläge von resp. $15^5/_8$ und $20^7/_8$ Lofstellen Flächeninhalt, im öffentlichen Ausbot auf die Dauer von drei Jahren verpachtet werden.

Die Torgbedingungen sind täglich von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr in der Materialwaaren-Handlung des Herrn Aeltesten Koch, Scheunenstraße, einzusehen.

Riga, den 5. Mai 1861. 2

Въ пятницу 12 числа сего мѣсяца въ 6 часовъ по полудни отданы будутъ на откупъ съ публичнаго торга принадлежащіе Коммиссіи завѣдывающей выгонами покосы состоящіе на Красной Двинѣ и имѣющіе величину въ $15^5/_8$ и относительно $20^7/_8$ лофштелей. Торгъ произведенъ будетъ въ домѣ смотрителя выгоновъ, состоящемъ по выгонной улицѣ и срокъ откупа назначается 3 года.

Условія на заключеніе торга могутъ быть усматриваемы въ торговлѣ старшины Коха по Сарайной улицѣ, ежедневно съ 8 часовъ утра до 8 часовъ по полудни.

Рига, 5. Мая 1861 года. 2

* * *

Zum Verkauf des im 2. Quartier des 2. Stadttheils an der Münstereigasse, zwischen den Grundstücken des Töpfermeisters Ewertz und der Hafferbergschen Erben belegenen 97 □.-Faden 3 □.-Fuß großen Bauplatzes, ist ein abermaliger Ausbot auf den 11. Mai d. J. anberaumt worden und werden etwaige Kaufliebhaber desmittelst aufgefordert, sich am 11. Mai c. um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres Meistbots, zeitig zuvor aber zur Durchsicht und Unterzeichnung der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio einfinden zu wollen.

Riga-Rathhaus, den 28. April 1861. 1

Nr. 380.

* * *

Витебской Губерніи Лепельскій уѣздный Судъ объявляетъ, что въ Присутствіи его 2. Іюня 1861 г. назначены торги на продажу домовъ описанныхъ у Лепельскихъ мѣщанъ: Старосты Менделя Іоселева Лейтера, состоящаго въ м. Бѣшенковичахъ оцѣненнаго въ 132 руб. 72 коп., Сборщика Мовши Беніоминава Іофы оцѣненнаго въ 183 руб. — Сборщика Залмана Хаймова Солавья оцѣненнаго въ 10 руб. 5 к. и Помощниковъ Старосты Ефима Раднака въ 4 руб. 80 коп., Михайла Сафанова Барисевича въ 167 руб. 22 коп. и Павла Ефимова Бовтовича въ 8 р. 22 к. на пополненіе податныхъ недоимокъ накопившихся на Лепельскомъ Мѣщанскомъ Обществѣ во время ихъ службы.

Марта 31. дня 1861 года. 2

* * *

Холмскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что въ присутствіи его 5. Іюня, съ 11 ч. утра, назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу недвижимаго и движимаго имѣнія, принадлежащаго Холмскому помѣщику, Надворному Совѣтнику Павлу Петрову Лугареву, состоящаго Псковской губерніи, Холмскаго уѣзда, 2 стана, и заключающагося въ сельцѣ Ильинскомъ, въ коемъ дворовыхъ людей и крестьянъ наличныхъ мужескаго пола 7 и женскаго 11 душъ, въ томъ числѣ 5 тяголъ. Земли же принадлежитъ къ сельцу Ильинскому, замежеванной од ою окружною межею, единственнаго владѣнія помѣщика Лугарева, 108 дес. 246 саж.

но сколько какого качества, по неимѣнію плана съ межевою книгою, неизвѣстно; свѣдѣнія о землѣ извлечены изъ показанія старосты имѣнія. При имѣніи господскій домъ, деревянный, старый, безъ фундамента, крытъ тесомъ, одноэтажный въ длину 8, въ ширину 3 саж., въ немъ 2 комнаты съ переднею, въ нихъ 2 кирпичныхъ печи, 10 оконъ съ двойными рамами 4 двери; къ дому пристроена кухня деревянная съ печью и плитою о 6 канфоркахъ и 1 окномъ съ рамою. При господскомъ домѣ особая постройка: 1) 2 людскія избы съ сѣнями, въ одной связи, безъ фундамента, крыты дранью, длиною 8, ширин. 3 саж., новыя, въ нихъ 2 русскія печи; 2) скотній дворъ съ 2-мя хлѣвами, деревянный, безъ фундамента, старый, въ длину и ширину по 4 саж., крытъ дранью; 3) конюшня, деревянная, старая, безъ фундамента и безъ стойлъ въ длин. 5, а въ шир. 3 саж., крыта дранью; 4) одинъ хлѣбный амбаръ, деревянный, старый, безъ фундамента, въ длину и шир. по 3 саж., крытъ дранью; 5) баня съ передбанниковъ, деревянная, безъ фундамента, старая, крыта тесомъ, въ длину и шир. по 3 саж.; 6) рига, деревянная, старая, крыта дранью, въ длин. и шир. по 3 сажени. Движимаго имущества, лошадей и скота, при господской постройкѣ, не имѣется. Въ означенномъ имѣніи высѣвается господскаго хлѣба: ржи 9 четв., яроваго вдвое, сѣна выставляется до 500 копенъ; у дворовыхъ людей и крестьянъ въ сельцѣ Ильинскомъ 2 избы, скотній дворъ 1, амбаръ 1, пуня 1, таковня 1, и баня, скота: лошадей 3, коровъ 5, овецъ 2, свиней 1, куръ 8, хлѣба высѣвается ржи 3 четверти 3 четверика, яроваго вдвое, сѣна выставляется до 100 копенъ. При означенномъ имѣніи: рѣкъ и озеръ нѣтъ, церквей, монастырей, училищъ, богоугодныхъ заведеній, фабрикъ и заводовъ не имѣется, и отстоитъ оное отъ уѣзднаго города Холма въ 36 верстахъ, на большой Осташковской дорогѣ. Въ сельцѣ Ильинскомъ крестьяне и дворовые люди состоятъ на хлѣбопашествѣ и оброкѣ, а потому каждая, на лицо находящаяся, мужескаго пола душа оцѣнена въ 75 р. сер., а всѣ 7 душъ — въ 525 руб. сер. Имѣніе это продается на удовлетвореніе Каянскаго купца Николая Андреева, по заемному письму въ 500 руб. сер. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, до означенной публикаціи и продажи относящіяся, въ Холмскомъ Уѣздномъ Судѣ. 2

* * *

Витебской Губерніи Лепельскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что въ Присутствіи его 15. Іюня 1861 г. будетъ производиться аукціонная продажа имущества описаннаго у помѣщика Петра Антонова Обронпальскаго, а именно 35 коровъ оцѣненныхъ въ 600 руб., 10 воловъ оцѣненныхъ въ 250 руб., 40 овецъ въ 120 руб., коляски въ 400 руб., саней новыхъ въ 150 руб. и 6 каретныхъ лошадей въ 600 руб. на выручку долга помѣщику Августу Любенскому достальныхъ по обязательству 998 руб. сер. съ процентами.

Апрѣля 11. дня 1861 г. 2

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что назначенные въ семъ Правленіи, на срокъ 29. Мая 1861 года, на имѣніе Холмскаго помѣщика, отставнаго Поручика Ильи Евграфова Ласунксаго, состоящее Холмскаго уѣзда, оцѣненное въ 5400 руб., торги отмѣняются, а только будетъ продаваться имѣніе, состоящее того же уѣзда, оцѣненное въ 1200 руб. 2

Immobilien-Verkauf.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das hierselbst im 1. Stadttheile sub Nr. 184 ee an der Erbsenstraße belegene, der verstorbenen Katharina Schestakow, früher verehelichten Michailow, gehörig gewesene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 4. Juli 1861 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 13. April 1861.

Nr. 489. 3

* * *

Am 8. Juni d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland Tischlermeisters Johann Jacobsohn gehörige, allhier außerhalb der Moskauschen Vorstadt, an der Lubahnschen Straße sub Land-Pol.-Nr. 7 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und dem

Benutzungsrechte des dazu eingemessenen, 2575 Q.-Ruthen großen, mit obiger Besitzlichkeit verbundenen Stadt-Canon-Grundplatzes, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.
Riga, Rathhaus den 3. Mai 1861.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter. 2

Auction.

Auf Antrag der Herren Eisenbahn-Erbauer werden Freitag den 12. Mai 1861 um 11 Uhr vor dem Rathhause 18 Fahr- und 2 Reitpferde und andere Sachen, wie gewöhnlich — gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts werden Freitag den 12. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in der Börse einige Kisten Champagner-Wein gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Fr. Meuschen.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Martin Jacobsohn, 3

nach dem Auslande.

Jacob Friedrichsohn, Christini Elisabeth Ewertson, Jegor Trafimow Milarodowitz, Johann Georg Schmidt, Darthe Woikowsky, Johann Otto Speer, Wittwe Elisabeth Hasenfuß, Carl Wilhelm Seide, Tischlergesell Friedrich Brekoff nebst Familie, Emilie Markendorf, Johann Napaman Anton Jeschkievitz, Awdotja Fokina Kowalew, Greete Sproje geschiedene Ballod geb. Brinck, Alexander Hermann Becker, Anna Abramowa Gerschowa, Margarehta Charlotte Lentzkow, Martin Pikkel gen. Pikkelewitz, Anna Ohsoling, Trafim Denisow Maluigin, Johanna Elisabeth Grünfeldt,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.